Düsseldorfer Zeitung.

№ 204. Sonntag den 25. Juli. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (die Judenproteste; die körperlichen Züchtigungen; Schwindelgeschäfte; das neue Gerichtsverfahren; v. Vincke). Stettin (die deutsche Zeitung). Breslau (Festlichkeiten zu Ehren der Deputirten; das Feuerwerk untersagt). Posen (der Polenprozeß). Aus der Provinz Sachsen („der Verfassungsfreund" verboten). Köln (Diffamationsprozeß). Waldbröl (Arbeitervereine). Elberfeld (v. d. Heydt und v. Beckerath). Gamen (die Tochter Tschech's). München (jüdische Advokaten; das Verbot, vor den Schildwachen zu rauchen; Beaufsichtigung des Getreidehandels). Bieberach (zweifache Gräuelthat). Frankfurt (der russische Kriegsminister auf Urlaub; die Börse). Gießen (Adresse an preußische Landtagsabgeordnete).

Frankreich. Paris (Communistisches; das Kapitel St. Denis; aufrührerische Anschläge).

Großbrittanien. London (Schluß des Manifestes Lord Russell's an seine Wähler; die Parlamentsauflösung; die Wertheimsche Clausel; die Manchester-Bisthumsbill angenommen).

Rußland und Polen. Petersburg (Erhebung des General-Adjutanten Adlerberg in den Grafenstand).

Spanien. Madrid (die Königin; die Ferdinandsbank).

Niederlande. Haag (die Debatte über das placet; Prinz Friedrich).

Belgien. Brüssel (die Reichen sollen für die Unbemittelten zahlen).

Italien. Rom (Statue des Papstes; Einzeichnungen zur Bürgergarde).

Schweiz. Bern (die Sonderbundsfrage auf der Tagsatzung). Freiburg (das eidg. Schützenfest). Basel (der Redakteur Heusler). Luzern (Rüstungen).

Amerika. Newyork (Joseph Napoleon).

China und Indien. (Die letzten Kämpfe mit den Engländern.)

Deutschland.

Berlin, vom 17. Juli. Dem Proteste, mit welchem die Berliner Judenschaft gegen einige auf dem Landtage gemachte Aeußerungen der Herren Staatsminister v. Thile und v. Bodelschwingh auftreten wollte, wurde bekanntlich von Seiten unserer Censur das Imprimatur verweigert. Das Ober-Censurgericht hat nunmehr die Druckverweigerung bestätigt. (D.P.A.Z.)

Berlin, vom 21. Juli. Unsere Gesetze verordnen bekanntlich bei dem Verbrechen des Diebstahls neben den betreffenden Freiheitsstrafen noch nachdrückliche körperliche Züchtigungen, welche auch in unserem neuen Gerichtsverfahren sehr häufig angewendet werden. In einer Sitzung des Criminalgerichts vom 19. d. M. ist einem überführten Diebe diese Züchtigung aus einem eigenthümlichen Grunde erlassen worden. Derselbe hatte nämlich ein Plätteisen und ein Schweinsohr gestohlen, war dabei ergriffen und vom Volke in einer fast barbarischen Weise geprügelt worden. Der Gerichtshof erkannte nun, daß es, nachdem er schon für den Diebstahl mit einer so nachdrücklichen körperlichen Züchtigung belegt worden, nicht angemessen erscheine, solche von Amtswegen zu wiederholen, daß vielmehr nur eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe gegen ihn zu verhängen sey.

— Die Schwindelgeschäfte, welche einzelne oft höchst unwissende Maurer- und Zimmerpoliere, auch Meister betreiben, indem sie in wenigen Wochen auf unbezahlten Baustellen thurmhohe Häuser aufbauen, welche von Außen geschmackvollen Palästen gleichen, aber im Innern aus den billigsten, schlechtesten Materialien gebaut sind, welche nur gedacht werden können, nehmen immer mehr überhand. So streng auch unsere baupolizeiliche Aufsicht ist und so umständlich auch jeder Bau auf dem Papier gezeichnet werden muß, so macht sich doch in der That nachher Vieles anders und es vermag Keiner durch die Steine hindurch zu sehen, was hinter denselben steckt. Die schlechten und billigen Steine, welche einige benachbarten Ziegeleien liefern, machen das Unglück noch größer und zwingen die alten guten Ziegeleien, zur Beförderung der Concurrenz ebenfalls schlechte Waaren zu liefern. So kommt es denn, daß oft schon nach wenig Jahren ganze Reihen neuer Häuser den Ruinen gleichen, ja daß sie oft schon im Bau einstürzen. Namentlich das neue Stadt-Viertel vor dem Anhalthor ist in solcher flüchtigen Weise gebaut. In der Sebastianosstraße mußten neulich die Bewohner einer Dachstube auf polizeilichen Befehl noch in der Nacht ihre Wohnung räumen, weil man ein Einstürzen derselben zu befürchten hatte.

Unser neues Gerichtsverfahren fängt schon an, einen sehr günstigen Einfluß auf das Benehmen der Diebe vor ihren Richtern auszuüben. Bei dem alten Verfahren konnte ein Dieb nichts thun, was mehr gegen sein Interesse war, als ein Geständniß ablegen. Leugnete er, so kam er trotz der stärksten Beweise fast immer nur zur außerordentlichen, d. h. also zur halben Strafe. Kein Dieb dachte daher daran, ein offenes Geständniß abzulegen, und alle Bemühungen der Inquirenten waren umsonst. Jetzt, bei dem neuen Verfahren, wo der Gerichtshof auf Grund seiner Ueberzeugung immer die volle ordentliche Strafe verhängt, kann der Dieb bei dem Vorhandenseyn von Beweismitteln nichts Unklugeres thun als leugnen. Denn beim Leugnen wird er so hart als nur möglich, beim offenen Geständniß aber so milde als möglich bestraft, namentlich fallen die körperlichen Züchtigungen dann fort. Unsere Diebe haben sich dieses schon sehr wohl gemerkt, und man sieht jetzt nicht selten verstockte Verbrecher, welche sonst auf das hartnäckigste geleugnet haben, offene Geständnisse machen. In kurzer Zeit werden die Reihen unserer Verbrecher auf solche Weise bedeutend gelichtet seyn. (Pol.-Z.)

— Der Landtags-Abgeordnete Frhr. v. Vincke hat vorgestern Berlin verlassen, um, wie verlautet, in seine Heimath zurückzukehren. Die an ihn von mehreren Orten ergangenen Einladungen hat derselbe abgelehnt. (Spen. Z.)

Stettin, vom 18. Juli. Unter diesem Datum fährt die Allg. Pr. Ztg. fort, gegen die „Deutsche Zeitung" zu polemisiren:

Die „Deutsche Zeitung" eröffnete ihren Gang in das öffentliche Leben mit einer Reihe von Artikeln, die das längst bekannt gewordene Programm dieser Zeitung nun praktisch an den Begebenheiten des Tages erläutern sollten. Ihre leitenden Artikel haben es sich zur Aufgabe gemacht, das konstitionelle Prinzip als die Sonne des Tages hinzustellen und es für ganz Deutschland, also auch für Preußen, in Anspruch zu nehmen. Was mit diesem Namen aber gemeint sey —

„Sprich die Bedingung deutlich aus!
Ein solcher Diener bringt Gefahr ins Haus" —

setzt sie mehr als bekannt voraus, als daß sie sich erst auf lange Definitionen, wie man sie nach den Titeln der Redaktoren hätte erwarten sollen, darüber einließe. Also der Constitutionalismus ist das Meer der Unbestimmtheit, in welchem sie schwimmt. Dieses ist das Helldunkel ihrer Camera obscura, durch welche sie auch das Licht Preußens auffängt. Aber wir fragen dann, welcher Constitutionalismus ist hier gemeint? Der, wie er in der Verfassung Großbrittaniens liegt; der, wie er sich in Frankreich darstellt; der, wie er in Deutschland existirt; der in Norwegen, in Schweden, in Spanien oder in Portugal, in Griechenland oder in verschiedenen anderen Orten? Wir erhalten in der ersten Nummer nur die Antwort: das Recht der Bewilligung „pflichtiger" (?) Steuern und der Controle ihrer Verwendung, des Einflusses der Majorität, der Verantwortlichkeit der Minister, der Einwilligung zu der gesammten inneren Gesetzgebung und der Kenntnißnahme von der Führung der äußeren Angelegenheiten. Dieses also ist das Ideal des Constitutionalismus, wie es sich die „Deutsche Zeitung" vorstellt. Insofern diese Vorstellung Ideal bliebe, würden wir darüber nichts weiter zu sagen haben. Wir lassen einem Jeden seine Lieblings-Ideen; insofern sie aber auf das Feld der praktischen Verwirklichung eingehen, hätten wir zur Verständigung doch noch Einiges hinzuzufügen.

Wenn es eine alleinseligmachende Verfassung gäbe, die auch nur zu Einer Zeit für alle Länder und Völker paßte, so würden wir sie ebenfalls anerkennen, aber da Verfassungssachen keine Glaubenssachen sind, wo das Gefühl vorherrschend die innere Welt des Menschen leitet, sondern eben sowohl und noch in höherem Grade Verstandessachen, so erlauben wir uns einige Zweifel daran, ob denn das, was die „Deutsche Zeitung" will, auch das konstitutionelle Prinzip für Preußen sey. Das alte deutsche Sprüchwort: „Eines schickt sich nicht für Alle", möchten wir in Verfassungs-Angelegenheiten vor Allem beachten, nicht blos, weil es an sich so einleuchtend und wahr ist, sondern weil die Verfassung eines Volkes nichts ist als das Antlitz und die Form seines ganzen politischen Lebens. Wir sind kein Feind der konstitutionellen Prinzipien an sich, kein Feind der konstitutionellen Prinzipien, wie sie sich z. B. in England verwirklicht haben, wir erkennen die Einwirkung der Gesetze, der Staats-Grundgesetze dort auf die Größe des Staats vollkommen an; aber wir halten es für eine Thorheit, wenn man glaubt, mit der Nachahmung, oft blos buchstäblichen Uebertragung der Gesetze auf dem Papier eben das für die Freiheit eines anderen Volkes und den Aufschwung eines anderen Staates erreichen zu können, was dort wirklich erreicht ist. Gewöhnlich wird der Bildungsgang eines solchen Volkes gänzlich übersehen; man will nur die Resultate, wie ein Weihnachtsgeschenk, fertig auch auf sein Volk und Vaterland übertragen, aber es wird eben etwas ganz Anderes daraus, wenn die bloße Schaale so über Kopf und Kragen gezogen wird. Kurz, die geschichtlichen Errungenschaften eines Volkes sind uns mehr werth, als das bloße Rechts-Ideal. Diese Errungenschaften sind aber so wesentlich verschieden in den sogenannten konstitutionellen Staaten und stimmen oft auch nur in den anklebenden Uebeln des Constitutionalismus überein, daß uns die Schaale für den tauben Kern nicht trösten kann. Man vergleiche nur die Pairie Englands, Frankreichs und der deutschen Staaten; welch' eine Verschiedenheit in geschichtlicher Größe, in wahrem Adel, Unabhängigkeit der Gesinnung und Tüchtigkeit der politischen Bildung. Und doch beruht oder soll beruhen in allen diesen Staaten auf dem Vorhandenseyn einer solchen Fundamental-Aristokratie das Zweikammer-System, das man als eine Conditio sine qua non des Constitutionalismus nach der Doktrin der doctrinairen Schule ansieht! Man betrachte den Unterschied des Königthums oder der fürstlichen Gewalt in England, Frankreich und den deutschen Staaten, die wahrhaft heilige Verehrung vor dem Königthume in England, das dort allerdings die Spitze des gothischen Dombaues der Verfassung bildet, und vergleiche damit das sogenannte Bürger-Königthum; man halte diesem Bilde gegenüber die fürstliche alte Macht in Deutschland, dargestellt in den Souverainen so vieler Bundesstaaten, und frage sich, ob es nicht ein historisches Recht der Deutschen sey, in der fürstlichen Würde die ganze Macht fürstlicher Persönlichkeit anzuerkennen, und ob nicht unsere Einheit, unsere nationale Kraft, unsere Stärke nach außen und unser Zusammenhang im Innern auf diesem Geiste, auf dieser Einwirkung fürstlicher Macht beruht. Niemals wird bei uns die Anforderung auch Eines Constitutionalismus, „der König herrscht, aber er regiert nicht", eine Wahrheit werden.

Man gehe nun weiter und frage sich, wie verschiedenartig denn in jenen constitutionellen Staaten regiert werde! Was ist die Verantwortlichkeit der Minister in England, und was ist sie in Deutschland! Was kann sie uns seyn? Sind bei uns in der That die Minister weniger verantwortlich, und liegt nicht in dem Königthume Deutschlands und Preußens gerade die Eine Seite des Richterthums, die hier viel kräftiger und wahrer vertreten wird, als in irgend einem andern Lande? Aber man will die Verantwortlichkeit vor den Ständen. Die Oeffentlichkeit und Nachweisung ihrer Handlungen wird von der preußischen Regierung niemals gescheut werden; die moralische Verantwortlichkeit der Handlungen der Minister, ja die politische Verantwortlichkeit ist schon in der That vorhanden, sie kann nie ausbleiben, wo die Regierung den Ständen das Steuerbewilligungsrecht gewährt hat. Versteht man aber darunter eine bloße Verantwortlichkeit vor der sogenannten Majorität der Stände, ein Richteramt der Stände über die Minister, so ist dies allerdings eine staatsrechtliche Form, die nur da einen Sinn hat, wo die Partei-Regierung organisirt ist. Dies scheint überhaupt der wesentliche Punkt für die Zukunft werden zu sollen, der wesentliche Punkt, um den sich der Liberalismus dreht, Spaltungen, Trennungen in Majoritäten und Minoritäten des Landes herbeizuführen, die dann alle jene Uebel mit sich bringen müssen, die wir im Gefolge derselben in Frankreich und selbst in England erblicken. Regiert die Majorität, so regiert das Königthum nicht, besetzt die Majorität das Ministerium, so herrscht das stets wechselnde Prinzip einer vagen öffentlichen Meinung, einer Meinung, die wieder in sehr wesentlichen Punkten, in Kirchen-, Justiz-, Verwaltungssachen abweichender Meinung seyn kann, welche aber mit der Majorität die Stellen des Staates einnimmt. Hierin liegt allerdings der Kardinal-Unterschied der constitutionellen Verfassungen Frankreichs und Englands von den deutschen Verfassungen, der wesentliche Unterschied des constitutionellen und deutschen Königthums; der wesentliche Unterschied der constitutionellen und der deutschen Regierungen. Aber wo sind unsere Whigs und Tories, unsere Konservativen und Liberalen, wo ist unsere Rechte und Linke? Haben Parteien eine geschichtliche Begründung in unseren ständischen Fragen? Haben sie sich in Preußen gezeigt? Einzelne Meinungen sind keine Parteien, Ansichten bilden noch keine Geschichte. Noch regiert das Königthum, unsere Repräsentation ist die Standschaft.

Wir stimmen darin mit der „deutschen Zeitung" überein und glaube hierin auch die Majorität des preußischen Volks vertreten zu können, daß die altständischen Rechte der einzelnen Provinzen und Landestheile unwiederbringlich verloren sind, wenn man darunter alle die einzelnen seit dem 14ten und 15ten Jahrhundert brieflich und urkundlich verzeichneten Rechte versteht, deren eigenthümlicher Ausdruck sich gar nicht mehr mit dem jetzigen Staatsleben vertragen kann; das Recht, „Huldigung und Gehorsam an die Bestätigung und Einhaltung der provinziellen Freiheiten zu knüpfen u. s. w."; nur von einer Regeneration dieser „unentwickelten und wilden Keime des göttlichen Rechtes", wie sie die „Deutsche Zeitung" nennt, könnte in den provinzialständischen Gesetzen von 1823 die Rede seyn, nur um die geistige Wiederbelebung altdeutscher ständischer Rechte kann es sich handeln. Das Große und Gute aber, das wir inzwischen errungen haben, die geordnete Verwaltung, die Einheit des Landes, das Auslöschen der alten Parteien und Gegensätze unter dem starken und kräftigen Königthume wollen wir deshalb nicht leichtsinnig aufopfern. Das Programm der preußischen Verfassung aller preußischen Patente ist und muß seyn, das Gute, das wir haben, nicht zu verlieren, das nicht aufzugeben, was uns stark macht, und deshalb bedächtig und ruhig auch die neuen Einwickelungen unseres anderweitigen Staatslebens zu beginnen. Wir können etwas Eigenthümliches in Anspruch nehmen, wir müssen dies thun, wenn unsere und die deutsche Geschichte vereint seyn soll.

Wenn also der Constitutionalismus England und Frankreichs für uns nicht der Ausdruck des nationalen politischen Lebens ist, weil wir andere ständische Grundlagen, eine andere Organisation unserer Verwaltung, ein persönlich regierendes Königthum haben, so wird auch unsere ständische Verfassung eine ganz andere seyn müssen. Nur das, was eine Wahrheit werden kann, wünschen wir als Gesetz, daher nicht das Götzenbild eines gemachten, aber papierenen constitutionellen Rechts, sondern eine vernünftige, heilsame ständische Freiheit und kräftiges Königthum. Das Räthsel ist, Beides zu vereinen, ohne das Geschick Preußens auf das Spiel zu setzen; zu erhalten, was wir haben, und neu hinzuzufügen,

was unserem und dem deutschen Interesse zuträglich erscheint. Nicht in wörtlicher „Gleichheit der Verfassungsformen" liegt die deutsche Einheit — sonst wären die freien Städte unverträglich mit unserer Nationalität — sondern in der Versöhnung unserer oft auseinandergehenden Interessen, in der Vereinigung unserer Kräfte und in der Erhaltung unserer Macht!

Breslau, vom 19. Juli. Heute Mittag um 2 Uhr deutete schon die Menge Wagen, welche in langen Reihen nach dem Schießwerder rollten, darauf hin, daß etwas Außergewöhnliches, Festliches dort statthaben müsse. Es waren die Theilnehmer des Festmahls, die sich circa 300 an der Zahl in dem großen Garten des Schießwerders versammelten. Diesmal hatte der Garten — bekanntlich auch der gewöhnliche Versammlungsort der städtischen Ressource — ein besonderes festliches Ansehen. Alle Gänge waren zu beiden Seiten mit Blumenguirlanden geschmückt, ebenso waren auch die zahlreichen Statuen und Büsten geziert, und von Baum zu Baum hingen Gewinde von Eichenlaub. In der Nähe des Orchesters war ein Platz umfriedet, auf welchem Fahnen flaggten, welche die Embleme von Gewerken zeigten. Dieselben Embleme waren auch auf daneben angebrachten Wappenschildern zu sehen. Hier sollten sich später die verschiedenen Handwerker-Gesangvereine versammeln, um mit vierstimmigen Männergesängen die Hörer zu erfreuen. Die Theilnehmer des Festmahls hatten sich schon zeitig eingefunden, um die drei Landtags-Deputirten Breslaus, die Herren Milde, Siebig und Tschocke, denen diese Festlichkeiten galten, zu empfangen. Als die genannten Herren am Eingange des Gartens erschienen, erschallte ein dreimaliger Tusch, während die Versammelten in pleno sie bewillkommneten und zur geschmackvoll eingerichteten Tafel unter dem großen Zelte geleiteten. — Den ersten Toast brachte Herr Stadtrath Becker auf Se. Majestät unsern erlauchten König aus, auf den König, dessen sicherster Schutz nicht Roß noch Reisige seyen, sondern die Liebe des Volkes, auf den König, der allein das Wohl und den Fortschritt des Vaterlandes wolle. — Nun erhob sich der Kaufmann Hr. Theodor Molinari, und sprach sich in gewählten und kräftigen Worten über die Hoffnungen aus, welche der Landtag erweckt und über die Resultate, welche er gewährt habe. So sey es unter anderen auch eine erfreuliche Erscheinung gewesen, daß alle wichtigen Fragen, welche auf dem Landtage zur Sprache gebracht, nicht durch Parteiungen entschieden worden seyen. Dann sprach er gegen die Landtags-Deputirten den innigsten Dank aus, daß sie die Stadt Breslau würdig und ganz im Sinn der Bürgerschaft vertreten hätten, er dankte ihnen mit Wärme für die Opfer an Zeit und Gesundheit, welche sie für das Wohl der Gesammtheit gebracht. In das dreifache Hoch, welches den Breslauer Deputirten nun erscholl, stimmte die ganze Versammlung mit vollem Herzen mit ein. Zunächst trat nun der Landtags-Deputirte Hr. Tschocke auf, und dankte seinerseits und im Namen seiner Mit-Deputirten für die freundliche Gesinnung, mit welcher ihr guter Wille aufgenommen und anerkannt worden sey; sie hätten am Landtage nichts selbstständig geschaffen, sondern seyen nur die Träger der Gesinnung ihrer Mitbürger gewesen. Ihr eifrigstes Streben wäre darauf gerichtet gewesen, nicht allein auf die Wahrung der Gesetze, welche die Steuern, Abgaben und Strafen bestimmten, zu achten, sondern auch derer, welche ihre Rechte enthielten. Er gab nun hierauf ein Resume dessen, was auf dem Landtage erwirkt und gethan worden sey, und erklärte es für das höchste Ziel der Zukunft: ein freies politisches Volksleben zu schaffen. Das von ihm nun ausgebrachte dreifache Hoch: 1) der Vaterstadt, 2) den Männern, welche im wahren Sinne ihre Kräfte dem wahren Wohle des Staates widmeten, und 3) der eben genannten hohen Aufgabe — fand den allgemeinsten Anklang. Der Landtags-Abgeordnete Siebig sprach sich in ähnlicher Weise als sein Vorgänger aus, namentlich aber wies er auf die glückliche Zukunft des Vaterlandes hin und schloß dann mit einem Hoch der Vaterstadt und den Männern, welche auf dem Landtage ihre Schuldigkeit gethan. Herr Zahnarzt Linderer ließ sich nun in der ihm eigenthümlichen scherzhaften und sinnigen Weise über die Idee „der Staat" vernehmen. Dies führte ihn nun darauf, den Provinzen, welche so treulich zusammengehalten, ein Hoch auszubringen. Es traten nun noch mehr Redner auf, von denen die Herren Laßwitz, Milde, Dr. Geiger sich besonders auszeichneten. Vor allem hielt der Herr Landtags-Deputirte Milde eine längere aber sehr gediegene Rede, die sich mit großer Entschiedenheit über das Allerhöchste Patent vom 3. Februar d. J., über das Wirken des Landtages und über Das, was nun zu erwarten sey, aussprach. Toaste wurden noch auf „die National-Vertretung, die ständische innere und äußere Einheit; die Freiheit; einen gesicherten öffentlichen Rechtszustand; den Stadtrath a. D. Hrn. Simon" ꝛc. ausgebracht. In den Zwischenpausen wurden Festlieder von W. Köhler, Linderer, Lasker und Rieck gesungen. — Das Mahl war fast beendet, als die Nachricht: daß das beabsichtigte Feuerwerk von Seiten der Polizeibehörde für heute untersagt worden sey, eine arge Störung verursachte. Die Ruhe der Gesellschaft war dahin, es erhoben sich mannigfache Debatten. Unterdeß hatten sich die andern Familienglieder der Theilnehmer zum Concert eingestellt, welches nun begann und den gemüthlichen Theil des Festes bildete, wenn man den vorhergehenden etwa den politischen nennen wollte. Die Männergesänge, welche später die Handwerker-Gesangvereine unter Leitung des Hrn. Lehrers Muche recht brav executirten, trugen nicht wenig zum allgemeinen Vergnügen bei, welches gewiß seinen Glanzpunkt erreichte, als Tausende von Lampen, bunten chinesischen Laternen und zahlreichen Pechpfannen den Garten mit Tageshelle erleuchteten. (Bresl. Z.)

Posen, vom 17. Juli. Die Anklageschrift über die verhafteten Polen ist hier nur in wenigen Exemplaren verbreitet. Wir wollen nur einiges Allgemeine über die Eintheilung und Vorführung des Stoffes sagen. Die Schrift beginnt mit der Erzählung des Entwickelungsganges der polnischen Verschwörungen und Insurrektionsversuche seit dem Ende der Revolution von 1830; man wird sich erinnern, wie schon seit Jahren, vor der letzten Verschwörung, derartige Symptome von der Regierung bemerkt, und dem größeren Publikum durch plötzliche Arretirungen und auffallende militärische und polizeiliche Vorsichtsmaßregeln bekannt wurden. Im Folgenden enthält die Schrift besonders wichtige und interessante Relationen aus den Personalakten der jetzt Inhaftirten; so unter Anderem den ganzen Insurrektionsplan, wie ihn Mirosławski, das Haupt der Verschwörung, angegeben hat. Hierauf werden die einzelnen Angeklagten persönlich aufgeführt, ein kurzer Lebensabriß von jedem Einzelnen ist beigegeben, nebst der Angabe dessen, wessen er größtentheils auf Grund seines eigenen Geständnisses oder der eidlichen Aussage von Zeugen durch den Staatsanwalt angeklagt wird. Den Schluß der Schrift machen die Beschreibungen der drei faktischen Aufstände, welche die letzte Verschwörung hervorgerufen hat, nämlich den in Westpreußen bei Strasburg, den Zug der Kurniker am 3. März gegen Posen und was mit ihm in Verbindung steht, und endlich die Krakauer Begebenheiten. Da Alles, was diesen Prozeß anbelangt, der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, so können wir nicht genugsam im Voraus hervorheben, was für unbekannte und überraschende Data, welche merkwürdigen Aufschlüsse über ein so wichtiges Ereigniß unserer Zeit, als diese Verschwörung war, der Kenntnißnahme des großen Publikums bevorstehen. An ein so großartiges Verschwörungswerk mit so weiter Verzweigung und so tiefen Wurzeln, mit einer so mühsamen und mit so enormen Kräften veranstalteten Ausarbeitung werden nur Wenige geglaubt haben. Aber dennoch bleibt hierbei unser letzter Gedanke — daß jeder kaltblütige Beurtheiler der großen Verschwörung im Voraus unter den jetzigen Zeitverhältnissen kein viel günstigeres Prognostikum gestellt hätte, als es sich in der Folge bewährt hat. (Bresl. Z.)

Aus der Provinz Sachsen, vom 18. Juli. So eben erhalten die Buchhändler in Naumburg den Befehl aus Berlin, daß der „Verfassungsfreund," redigirt v. Florencourt, ferner nicht mehr ausgegeben werden darf. Dieses Verbot überrascht ungemein. (Nach. Z.) *)

†* Köln, vom 23. Juli. Gestern wurde hier in zweiter Instanz die Verläumdungsklage dreier Düsseldorfer Damen gegen die Gräfin Hatzfeldt und den Herrn Lasalle verhandelt und zwar auf den eingelegten Appell theils zweier dieser Damen, theils des öffentlichen Ministeriums. Auch in zweiter Instanz wurden die Beschuldigten von der Klage freigesprochen. Zwar waren anderweitige Zeugen beigebracht, welche die Vertheilung der bekannten gedruckten Klageschrift bekundeten, das Gericht wandte jedoch die Bedingungen, welche bei mündlichen Verläumdungen das Vergehen feststellen, auch auf die schriftlichen an; wie jene an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen gesprochen werden müssen, bevor das Vergehen begangen, so hätte auch die Vertheilung der Schrift öffentlich geschehen müssen, ehe die Klage haltbar sey. Diese Gesetzauslegung, wenn sie richtig seyn sollte, würde eine Ergänzung unseres Gesetzbuches nöthig machen. Dadurch würde jedem, der die Druckkosten nicht zu scheuen braucht, das Verdächtigen und Beschimpfen leicht gemacht.

Eine sonderbare Rolle spielte in dem Prozesse der Verleger und Redacteur der Mannheimer Abendzeitung, Herr Hähner, der als Zeuge geladen war. Auf die Frage, ob ihm Lasalle ein Exemplar der Klageschrift zugesandt habe, bemerkte er, er selbst (Hähner) sey mit einer Verläumdungsklage bedroht gewesen und habe Lasalle zu seiner Rechtfertigung um Uebersendung eines Exemplars ersucht, welches auch erfolgt sey. Der Vertreter der Klägerinnen ließ hierauf die Frage an ihn richten, ob nicht in Betreff der Verläumdungsklage, womit er bedroht gewesen sey, auch Lasalle die Verantwortung zu tragen habe, indem dieser nicht nur die betreffenden Artikel geschrieben, sondern auch die Verantwortung dafür übernommen habe? Hähner glaubte hierauf, bei der Discretion, die er seinen Correspondenten schuldig sey, nicht antworten zu dürfen. Der Anwalt der Klägerinnen drückte hierauf seine Verwunderung über diese Bedenklichkeit Hähner's aus, nachdem ihm dieser Tags zuvor selbst zu seiner Rechtfertigung die betreffenden Briefe des Lasalle eingehändigt habe. Der Anwalt brachte dabei diese Belege zum Vorschein. Jetzt ging die Verwunderung auf die andere Partei über.

Waldbröl. Bei der am 17. d. M. hier stattgefundenen Auszahlung des Lohnes an die beim hiesigen Chausseebau beschäftigten Arbeiter erlaubten sich dieselben grobe Excesse gegen die Aufsichts-Beamten und Steuer-Einnehmer, um sich einen höhern Lohn zu erzwingen, was ihnen auch augenblicklich gelungen ist. Einige Anstifter dieser Excesse sind bereits verhaftet, und mehreren andern steht dasselbe Loos bevor, sobald man ihrer habhaft werden kann. (Rh. B.)

Elberfeld, vom 23. Juli. Am vorigen Dienstage den 20. Juli feierten die Bürger von Elberfeld zu Ehren ihres Vertreters auf dem Reichstage zu Berlin, des Hrn. Handels-Gerichts-Präsidenten und Commerzienraths von der Heydt, bei Herrn Küpper auf dem Johannisberge ein großes Festessen. Ueber 500 Bürger aus der Einwohnerschaft Elberfelds nahmen daran Theil.

Um 2 Uhr führte eine Deputation des Comite's den Herrn von der Heydt und — man denke sich unsere freudige Ueberraschung — auch den Hrn. von Beckerath aus Crefeld ein. Auf die Nachricht, daß das Unwohlseyn des Hrn. von der Heydt durch die Reise von Berlin hierher etwas gesteigert worden, war Hr. v Beckerath nach Elberfeld gekommen, um sich selbst von dem Gesundheitszustand seines Freundes zu überzeugen. Das festordnende Comite hielt es für seine Pflicht, den ausgezeichneten Mann und den Gast des Hrn. von der Heydt zum Gastmahle einzuladen. Hr. von Beckerath nahm freundlich die Einladung an und so ward uns die Gelegenheit, ihm nicht allein zu zeigen, wie sehr wir seine Bestrebungen und Verdienste achten, sondern auch von ihm eine Art von compte rendu über den Vereinigten Landtag zu hören. Die Deputirten von Elberfeld und Crefeld durchschritten unter stürmischem Hurrahrufen und dem Tusche zweier Musikchöre den Saal und nahmen ihren Platz in der Mitte des festordnenden Comites. Nachdem die Aufregung, welche das Erscheinen der beiden Deputirten in allen Gemüthern hervorgerufen hatte, ruhiger geworden war, erhob sich Herr Ober-Prokurator v. Kösteritz und brachte einen motivirten Toast auf Se. Majestät den König aus. Der Vortrag ward häufig durch lauten Beifall unterbrochen und an das Lebehoch des Herrn v. Kösteritz auf den König schloß sich das der Versammlung mit Enthusiasmus unter Gläserklingen, Böllerschüssen und Fanfaren der Musik an. Herr von Kösteritz verreiste am andern Tage, darum sind wir außer Stande, seine schöne Rede schon jetzt mitzutheilen; er hat uns aber die Hoffnung gemacht, sie nächster Tage bringen zu können. Auf den Vortrag des Herrn von Kösteritz folgte ein Lied auf unsern König, auf den politischen Fortbildner seines Volkes.

Der Oberbürgermeister, Hr. v. Carnap, leitete demnächst den Toast auf den Hrn. von der Heydt durch eine Rede ein, welche den rauschendsten Anklang in der Versammlung fand. Vielleicht sind wir im Stande, sie ebenfalls in einigen Tagen zu veröffentlichen. Hr. v. d. Heydt erwiderte auf dieselbe wenige Worte, die mit durch Heiserkeit so sehr gedämpfter Stimme gesprochen wurden, daß sie nur seiner nächsten Umgebung hörbar waren. Wie wir vernommen, machte der Hr. Commerzienrath der Versammlung bekannt, daß auf sein Ersuchen sein Freund, der Hr. v. Beckerath, die Antwort auf die Toaste übernehmen und der Gesellschaft über ihr gemeinsames Wirken am Landtage das mittheilen werde, was Unwohlseyn ihm zu sagen verhindere. Unter einem undeschreiblichen Jubelruf erhob sich nun Hr. v. Beckerath und hielt nachstehenden Vortrag.

„Seitdem ich meinen Freund und Collegen in seiner Heimath wußte, beschäftigte mich von Tag zu Tag der Gedanke, ihn zu sehen, mir persönlich von dem Fortschritte seiner Genesung die beruhigende Gewißheit zu verschaffen. Dieser Gedanke wurde zur That, als mein Freund mir schrieb, er wünsche mich heute an seiner Seite, und so habe ich denn seinem Wunsche und Ihrer gütigen Einladung, meine Herren, die Befriedigung zu verdanken, daß sich vor den Augen dieser ehrenwerthen Versammlung die Gemeinsamkeit erneuert, in welcher Ihr würdiger Abgeordneter und ich während einer für unser Vaterland unvergeßlichen Zeit treu zusammen gestanden, eine Gemeinsamkeit, die es mir möglich macht, über das Wirken des Vereinigten Landtages in seinem Namen und zugleich aus meiner innersten Seele zu Ihnen zu reden.

„Zuerst berühre ich den wichtigsten Gegenstand dieses Wirkens, die Feststellung der reichsständischen Verfassung. Ihr Abgeordneter war Mitglied der Abtheilung, welcher diese Lebensfrage der preußischen, der deutschen Zukunft zur Vorberathung überwiesen war. Ich weiß, daß mein geehrter Freund in dieser Wirksamkeit die Klarheit der praktischen Auffassung und die nie ermüdende Arbeitskraft, die wir Alle an ihm schätzen, nicht um eitlen Ruhmes willen, bewährt hat, ich weiß, daß seine Anstrengungen nur aus lebendigem Rechtsgefühl und aus der Liebe zum Vaterland hervorgingen; aber wo eine Anerkennung nicht gesucht und doch verdient wurde, da ist es um so mehr Bedürfniß, sie kund zu geben und wenn ich auch nicht den Lobredner des Mannes machen will, in dessen Namen ich hier stehe, so kann ich es mir doch nicht versagen, vor Ihnen auszusprechen, daß Sie nicht nur, wie Sie aus den mitgetheilten Verhandlungen wissen, in der Plenarversammlung, sondern auch auf dem der stenographischen Berichterstattung nicht zugänglichen Felde der Vorberathung würdig und erfolgreich vertreten waren. Daß diese Vorberathung zu einem Gutachten führte, welches der Hauptverhandlung einen festen Anhaltspunkt darbot, indem es durchgängig den aus den früheren Gesetzen herzuleitenden Rechtsanspruch des Landes aufrecht hielt, war um so erfreulicher, als bekanntlich dieser Anspruch in der Adresse nur im Allgemeinen verwahrt und eine wirksame Darlegung desselben auch durch die von einer achtbaren Fraktion der Ständeversammlung zu Protokoll gegebene sogenannte Declaration nicht erreicht werden konnte.

„Wenn Ihr Abgeordneter und ich dieser Declaration nicht beitraten, so lag dabei keineswegs eine Mißbilligung ihres Inhaltes, sondern nur die Ueberzeugung zum Grunde, daß der verfassungsmäßige Weg der unmittelbaren Verhandlung mit der Krone, als der geeignetste zur Verständigung, so lange er offen stand, betreten, daher die Berufung auf die Rechte des Landes nicht blos ins Protokoll, sondern mit der Bitte um ihre Anerkennung am Throne niedergelegt werden mußte. Zu diesem Schritte, zu einer Petition der Rechte, vereinigte sich, als das Gutachten der Abtheilung zur Verhandlung kam, eine imposante Majorität, und daß dieselbe Majorität den bedeutenden Modifikationen, welchen jene Anträge in der Herren-Kurie unterworfen wurden, bis auf einen einzigen, das Gesetz von 1820 wesentlich alterirenden Punkt beitrat, das betrachte ich als den höchsten Beweis

*) Herr v. Florencourt schrieb im Verfassungsfreund unter anderm in folgender Weise: „Ich glaube nicht, daß Schwerin, Auerswald, Heldorf in gesunden Tagen des Staates mit einem Mevissen, Milde oder Tschocke in denselben Reihen fechten und für eine und dieselbe Sache sprechen würden. Jene gehören zu der edlen konservativen Partei, welche das richtige Maß zwischen Beharren und Fortschreiten inne zu halten und gestützt auf wahre zeitgemäße Prinzipien die historische Entwickelung zu leiten und in die Hand zu nehmen versteht. Die Regierung muß aufrichtig und ohne allen Rückhalt deren Pläne und Absichten zu den ihren machen. Wenn die Regierung sich nicht auf jene stützt und mit ihnen den besseren Theil der Bourgeoisie, Hansemann, Beckerath, Kamphausen u. a. zu sich herüberzieht, so wird sie bald Niemand mehr haben, auf den sie sich stützen kann." Auch meint Herr v. F., die Namen Schwerin und Gneisenau gehörten mehr in die Herrenkurie als in die Kurie der drei Stände. Historische Namen gehörten in die erste Kammer, sie gereichten derselben zur Zierde und verliehen ihr moralisches Gewicht.

jener äußersten, selbstverläugnenden Mäßigung, die mit dem eignen Anspruch den entgegenstehenden allmälig zu versöhnen hofft, die in dem vorliegenden Fall die heiß ersehnte Gewährung wohlbegründeter Rechte nicht ertrotzen, sondern in einer solchen Weise erstreben wollte, daß zugleich dem Bau der vaterländischen Wohlfahrt der mächtige Pfeiler der Einheit zwischen Fürst und Volk gesichert und zwischen den beiden großen Körpern, die unsere Nationalvertretung bilden, eine für unsere politische Entwickelung wünschenswerthe Verständigung nicht von vorne herein vereitelt werde. Wir erwogen, daß die Vereinigung der beiden Kurien zu einer einmüthigen Bitte dieser letztern das Gepräge eines tief in der Nation wurzelnden Verlangens um so unverkennbarer aufdrücken werde, je hemmender die Schranken waren, die es auf seinem Weg zum Throne siegreich zu durchbrechen hatte; wir lebten der Hoffnung, daß das bewußte und doch ehrfurchtsvoll gemäßigte Verfahren der Stände zu einem erfreulichen Schluß des Landtags führen, daß das letzte Wort im weißen Saal dem Lande eine Freudenbotschaft bringen werde. Das war, sage ich, unsere Hoffnung. Sie ist nicht erfüllt worden. Meine Herren, die Treue gegen den König ist identisch mit der Treue gegen des Königs Gesetz. Die von dem hochseligen König erlassenen Gesetze, insbesondere die als unwiderruflich erklärte und von des jetzigen Königs Majestät ausdrücklich bestätigte Verordnung vom Jahre 1820 sichern dem Lande eine reichsständische periodisch wiederkehrende Versammlung mit bestimmten Rechten zu. Haben nun diejenigen, die auf diesem Boden treu verharrten, nicht auch zugleich die Treue gegen den König bewahrt? Es war der Boden, auf welchem ihnen nicht nur das geschriebene Gesetz, sondern auch das ewige göttliche Gesetz zur Seite stand, das Gesetz, welches das Leben der Nationen regiert und welches ein gebildetes, in der Schule der Trübsal geprüftes, zum Selbstbewußtseyn erwachtes Volk zur Mitwirkung im Staate berechtigt.

„Mit diesem doppelt, rechtlich und sittlich begründeten Anspruch auf eine lebenskräftige Nationalvertretung war das Bestehen von Ausschüssen, die die Wirksamkeit der reichsständischen Versammlung untergraben würden, nicht vereinbar, und als dennoch die Aufforderung zu ihrer Wahl erging, da galt es, einen höhern Gehorsam zu bewähren als einen willenlosen, unbedingten; da mußte, um die Volksthümlichkeit der Monarchie, die Bedingung ihrer und unserer Zukunft, zu bewahren, an ihrer eigenen Schöpfung, an ihrem eigenen Gesetze festgehalten, da mußte der Schmerz eines augenblicklichen Zwiespalts, wie bitter er auch nach jenen Hoffnungen war, muthig ertragen, da mußte die Ueberzeugung festgehalten werden, daß jedes sittliche Verhältniß eben durch den Schmerz nur noch mehr sich läutert, nur noch tiefer, fester sich begründet. Ich maße mir kein Urtheil über das verschiedenartige Verhalten, das die Ständemitglieder in dieser außerordentlichen Lage beobachtet haben, an, jeder von ihnen hatte nur nach seinem Gewissen und auf seine Verantwortlichkeit zu handeln; aber was diejenigen betrifft, die dieser Verantwortlichkeit nur dann zu genügen glaubten, wenn ihr Verfahren das durch früheres Gesetz begründete Recht ausdrücklich aufrecht hielt, so muß ich für diese dieselbe Anerkennung in Anspruch nehmen, die dem Landtag überhaupt von keiner Seite her verweigert worden ist, nämlich die Anerkennung einer loyalen, monarchischen und darum deutschen Gesinnung. Ich sage eine deutsche Gesinnung, denn die deutsche Entwickelung ist glücklicher als die anderer Völker vor dem schwer heilbaren Bruch zwischen Fürst und Volk bewahrt geblieben; der Deutsche achtet die Monarchie nicht blos aus Gründen des Verstandes, weil sie ihm als die zweckmäßigste Staatsform erscheint, sie ihm auch Sache des Gemüths; das Verhältniß zu seinem Fürsten ist ihm ein geheiligtes Erbe der Väter, ein theures Vermächtniß der Geschichte und in welchem deutschen Lande ist die Geschichte für das Königthum ruhmvoller als in Preußen? So wenig die Dynastie es je verkennen kann, daß eine heldenmüthige beispiellose Erhebung des Volks sie vom Untergang errettete, so wenig wird das preußische Volk es je vergessen, daß es durch seine Könige groß geworden ist. Möge jeder Preuße von dem Bewußtseyn dieser historisch begründeten Gegenseitigkeit, aus welcher das Heil der Zukunft uns erblühen muß, immer mehr durchdrungen werden, möge er aber auch bedenken, daß er nicht den Anspruch hat, ein deutscher Mann zu seyn, wenn er nicht da, wo es sich um Heilighaltung des Rechtes, um seines Volkes theuerste Interessen handelt, der Stimme seines Gewissens folgt, wenn er nicht in solchen Lagen etwas von dem Geiste jenes großen Deutschen in sich verspürt, der einst, ein schlichter Mönch nur, seine muthvolle Rede vor Kaiser und Reich mit den Worten schloß: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir!

„Eine andere wichtige Angelegenheit, welche den Ständen vorlag und an welcher auch Ihr Abgeordneter sich durch Einbringung eines Antrags betheiligt hatte, ist leider nicht zur Verhandlung in der Plenarversammlung gekommen. Sie betraf die Revision des Zolltarifs zum Zwecke eines wirksamern Schutzes der nationalen Industrie und die Hebung des direkten transatlantischen Verkehrs durch Schiffahrts-Differentialzölle. Daß über diese Vorlagen von der betreffenden Abtheilung kein Bericht erstattet worden, schreibt der jüngere Abgeordnete von Köln, den ich immer mit Stolz meinen persönlichen und nur in dieser Frage nicht meinen politischen Freund nennen darf, in seiner veröffentlichten Berichterstattung unter andern auch dem Umstande zu, daß der Referent sich mit seiner Ansicht in einer schwachen Majorität befunden habe. Diese Schlußfolge ist ein Irrthum. Der Referent, meine Herren, war ich. Ich denke gering von meiner Wirksamkeit am Landtage; aber das glaube ich genugsam bewiesen zu haben, daß die Gefahr, in der Minorität zu bleiben, mich von der Vertretung meiner Ueberzeugungen nicht zurückzuhalten vermag. Ueberdies kann die subjektive Ansicht des Referenten kein Hinderniß für die reglementsmäßige Behandlung schwebender Angelegenheiten seyn. Das Hinderniß lag in der zu großen Masse von Gegenständen, mit welchen der Landtag sich zu beschäftigen und von welchen er vorzugsweise diejenigen, die die Verfassungs-Angelegenheit betrafen, zur Erledigung zu bringen die Verpflichtung hatte; will man aber den Eindruck des bedauernswerthen Faktum, daß es materiell unmöglich war, die Vorberathung dieser umfassenden vielfach verwickelten Fragen rechtzeitig zum Schluß zu bringen, durch moralische Erwägungen mildern, so steht unter diesen allerdings der Umstand in erster Reihe, daß es nicht erwünscht war, die eben erst lebendig in das Bewußtseyn getretene, noch nicht durch eine feste Staatsform geschützte Einigkeit der Stände schon gleich auf eine harte Probe zu stellen. Mehrere Provinzen haben in der Industrie und Schifffahrts-Frage ein entgegengesetztes Interesse oder glauben wenigstens es zu haben, und es würde muthmaßlich zu einem hartnäckigen Kampf gekommen seyn. Dem Wachsthum einer jungen Pflanze kann derselbe Sturm verderblich werden, der ihr, wenn ihre Wurzeln tiefer in den Boden eingedrungen, zur Kräftigung gereicht, und so wird die Erörterung der materiellen Interessen der Nation hoffentlich in nächster Zukunft auch bei uns, wie in anderen Verfassungsstaaten, unter dem Schirme befestigter Institutionen ohne Nachtheil vor sich gehen. Wo aber ein Kampf nicht stattgefunden, vermag ich auch einen Sieg nicht zu erkennen, ich vermag nicht zu erkennen, daß, wie mein geehrter Freund in Köln annimmt, der Vorschlag, den direkten transatlantischen Verkehr durch Schiffahrts-Differential-Zölle zu befördern, als beseitigt angesehen werden darf, weil er in der aus elf Mitgliedern bestehenden Abtheilung die Mehrheit nicht gefunden; ich halte vielmehr dafür, daß diese Angelegenheit, die mit dem ersehnten Beitritt der Hansestädte zum Zollverein nahe zusammenhängt, eben so sehr eine offene Frage bleibt, wie die Revision des Zolltarifs. Bei letzterer handelt es sich nicht, wie so häufig von den Gegnern angenommen wird, schlechthin um hohen oder gar prohibitiven Zollschutz, sondern nur darum, daß der in der Zollgesetzgebung ausgesprochene Grundsatz gleichmäßiger angewendet, die nationale Arbeit in allen ihren Zweigen angemessener geschützt, ihre Vermehrung ohne Benachtheiligung des Ausfuhrhandels und des internationalen Verkehrs überhaupt, erstrebt, somit das Vaterland vor dem Verfall seines Wohlstandes bewahrt und in jener Vermehrung der Arbeit allerdings auch eine Vermehrung der Mittel gefunden werde, mit welchen wir an die unabweisbare Aufgabe unserer Zeit, an die sociale Verbesserung der ärmeren Klassen heranzutreten haben werden. Beide Fragen, Schiffahrt und Industrie, lassen sich in die einzige zusammenfassen, ob Deutschland entschlossen ist, in nationalem Selbstgefühl und in einer demselben entsprechenden Handelspolitik sich, wie es ihm geziemt, mit den andern großen europäischen Nationen auf gleiche Höhe zu stellen und diese Frage tönt so in das Herz des Volks hinein, daß ihre dereinstige Erörterung im Ständesaal hoffentlich zu einer Verständigung über die materielle Lösung führen, gewiß aber alsdann die politische Einheit des Landes eben so wenig trüben wird, als die politische Einheit zwischen Köln und der Rheinprovinz dadurch getrübt worden ist oder je getrübt werden wird, daß Köln allein der von allen übrigen Theilen des Rheinlandes vertretenen handelspolitischen Richtung widerstrebt.

„Bleibt sonach die Erklärung der Stände über die materiellen Interessen noch ganz der Zukunft vorbehalten, so haben sie dagegen auf einem höhern Gebiete schon jetzt ein gewichtiges Votum abgegeben. Meine Herren, es gibt keinen segensreichern Verband auf Erden, als denjenigen, der in dem Menschen das Ewige zu entwickeln und dem Gesetze der Liebe Geltung zu verschaffen die heilige Bestimmung hat. Aber entspricht es dem Gesetz der Liebe, diesem höchsten Gebot des Christenthums, wenn wir unsere Brüder um ihrer abweichenden religiösen Ueberzeugung willen nicht als uns ebenbürtig betrachten, wenn wir uns zum Richter aufwerfen in Dingen, über die der Mensch nur seinem Schöpfer Rechenschaft zu geben hat? Ist die Freiheit überhaupt ein unveräußerliches Recht, so ist vor allen die Freiheit der Gewissen ein unantastbares Gut, und wenn die Stände dahin zu wirken suchten, daß dasselbe auch nicht unmittelbar verkürzt werde, wenn sie darauf drangen, daß in Preußen der christliche Staat eine Wahrheit werde, daß Liebe und Gerechtigkeit geübt, die Religionsfreiheit geachtet, keiner, der seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, um seines Glaubens willen in den staatsbürgerlichen Rechten beschränkt werde, wenn sie sonach von dem Gebiete des Staatslebens jede religiöse Unterscheidung fern zu halten suchten, so wurden sie dabei vom wahrhaft christlichen Motiven geleitet. Nichtsdestoweniger ist ihnen Religionsindifferentismus in diesen Tagen von einer geistlichen Stimme Schuld gegeben worden, die zum Erstaunen des Publikums mit einem politischen Votum öffentlich hervortrat. Dieses Votum hat zwei Seiten. Einmal ist es eine in unsern Tagen Gottlob seltene Manifestation geistlichen Hochmuths, der nicht nur uneingedenk des großen Wortes unsres göttlichen Meisters „mein Reich ist nicht von dieser Welt" in politischen Dingen die unberufene Stimme erhebt, sondern in seiner Verblendung so weit geht, daß er das gewissenhafte überzeugungstreue Verfahren der vom Könige berufenen, vom Volk entsendeten Stände ein schlecht bemänteltes schnödes Trachten zu nennen sich erkühnt. Das ist die schlimme beklagenswerthe Seite der Sache. Die andere Seite ist erfreulicher Art. Aus dem Abdruck dieser merkwürdigen Insinuation in den öffentlichen Blättern ist nämlich fast mit Gewißheit zu schließen, daß die Verhandlungen, die am Landtage wegen Preßfreiheit Statt hatten, die Zusicherungen, die in dieser Beziehung von der Regierung gegeben worden sind, bereits eine fast gänzliche Aufhebung der Censur zur Folge gehabt haben, denn was könnte vom Censor noch verboten werden, wenn die höchsten Staatsinstitutionen wegen der Ausübung ihrer Funktionen, für die sie nur ihrem Gewissen verantwortlich sind, solchen Schmähungen preisgegeben werden? Wird aber das Land von der Censur, die auf der Presse lastet, frei, nun, so wird der Landtag die geistliche Censur der Kreissynode Unna schon zu tragen wissen. Ich wiederhole, meine Herren, daß ich das kirchliche Leben hoch halte, daß ich die Pflege desselben als den ersten, als den wichtigsten Beruf eines jeden Menschen betrachte; damit aber in unserm Vaterlande auf diesem Gebiete eine reine Blüthe sich entfalte, werden Ihr Abgeordneter und ich — wir standen auch in dieser Frage stets zusammen — fortfahren, dazu mitzuwirken, daß Niemand um seines Glaubens willen leide!

„Sie kennen die Verhandlungen, die am Landtage über die Preßfreiheit Statt hatten; der desfallsige Antrag wurde ohne wesentliche Diskussion einstimmig votirt und so die Dringlichkeit dieses so lange schon unbefriedigten Nationalbedürfnisses in einer unzweifelhaften, hoffentlich auch erfolgreichen Weise kund gegeben. Auch hat die Staatsregierung den Ständen Mittheilungen gemacht, nach welchen demnächst beim Bundestag die geeigneten Schritte zur Aufhebung der Censur und zur Emanation eines Preßgesetzes, welches letztere verfassungsmäßig den Ständen zur Begutachtung vorzulegen ist, getroffen werden sollen.

„Sie wissen ebenfalls, daß die Verhandlungen, welche die Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens und die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verordneten-Versammlungen betrafen, nicht ohne günstigen Erfolg gewesen sind, und Sie werden ermessen, wie wohlthuend für die Vertreter des Rheinlandes die Wahrnehmung war, daß das Prinzip der Oeffentlichkeit, auf das wir mit Recht einen so hohen Werth legen, auch in den übrigen Provinzen immer mehr Boden gewinnt. —

„Lassen Sie mich nun noch zum Schluß des erhebenden Resultates gedenken, das diesem Landtag, abgesehen von allen seinen andern, theilweise nur fragmentarischen Bestrebungen, eine geschichtliche Bedeutung sichert. Die verschiedenen Provinzen, die den preußischen Staat bilden, sind nun durch das Zusammenwirken ihrer Vertreter zu einem selbstbewußten einheitlichen Ganzen verbunden. Aus den Erinnerungen einer großen glorreichen Vergangenheit, deren Geist belebend die Versammlung durchdrang, aus den gemeinsam erkannten, gemeinsam vertretenen Bedürfnissen der Gegenwart, hat sich ein Band gewoben, das die edlen Stämme des Preußenlandes in guten wie in bösen Tagen eng umschlingen wird. Die Erinnerungen der Vergangenheit und die Bedürfnisse der Gegenwart weisen übereinstimmend auf drei große Momente hin, die die Zielpunkte der ständischen Bestrebungen bildeten. Zunächst die Befestigung der treuen Anhänglichkeit an unser Fürstenhaus, dann die Entwickelung einer, Freiheit und Recht verbürgenden Verfassung, und endlich die Ausbildung eines innigen Zusammenhangs mit dem gesammten deutschen Vaterland. Also: Preußen bewahre dem Könige die Treue, in Preußen herrsche Freiheit und Recht, Preußen sey deutsch, dann wird es groß, mächtig und glücklich seyn. Das war der Sinn der ständischen Wirksamkeit und ich glaube sagen zu können, das ist der Sinn der ehrenwerthen Bürgerschaft dieser Stadt.

„Meine Herren, mein Freund hat mir mit gerührtem Herzen die vielen Erweisungen Ihrer Freundlichkeit geschildert, die ihm in diesen Tagen zu Theil geworden, mit gerührtem Herzen sehe ich die Liebe, mit der Sie ihn heute umgeben; in seinem Namen, nach seinem ausdrücklichen Auftrage, soll ich Ihnen dafür den innigsten Dank darbringen: wie könnte ich es besser thun, als indem ich den Wunsch ausspreche, daß der Sinn, der bisher hier herrschte, auch ferner diese Stadt beseelen möge, der Sinn der Treue gegen den König, der Sinn für Freiheit und Recht, der Sinn, der fest hält am großen deutschen Vaterland! Diesem Sinne ein lautes Lebehoch!"

Die Rede des Herrn von Beckerath war mit lautloser Stille, die nur bei einigen prägnanten Stellen unterbrochen, doch gleich wieder hergestellt wurde, vernommen und erst bei ihrem Ende brach der Beifall mit Sturm los.

Nach einem längeren Zwischenraume, der zum Theil durch ein Lied auf Herrn von der Heydt ausgefüllt ward, sprach Herr Advokat-Anwalt **Dr.** Höchster einen Toast auf den Landtag, den wir hier folgen lassen.

„Wir haben so eben dem gefeierten Deputirten unsrer Stadt den verdienten Dank für seine ständische Thätigkeit und Wirksamkeit gezollt. Glücklich wir Alle und das gesammte Volk, daß wir mit denselben Gefühlen des ganzen Vereinigten Landtags gedenken können, dessen hohe Bedeutung wir so eben aus beredtem Munde mit lichtvollen Farben entwickeln hörten. Besorgte man ihn bei seiner Berufung, wenn auch an Muth und gutem Willen ein Löwe, dennoch an Erfahrung ein Kind; — siehe da vollendet und für alle Kämpfe gewappnet tritt er auf, überraschend wie Pallas aus Jupiters Haupt.

„Er tritt männlich reif denjenigen entgegen, bei denen man das geistige Können fast allein voraussetzte und zwingt diese bald, ihn als Ebenbürtigen anzuerkennen.

„Er, aus dem Volke geboren, schaut der entwickelten Gelehrsamkeit, die geübt ist mit Systemen zu kämpfen, ruhig und mit Selbstvertrauen ins Auge und verschafft den frischen vom Geiste des neunzehnten Jahrhunderts getragenen Ansichten mit unerschrockenem Muthe demjenigen gegenüber Geltung, was wenigstens den Vortheil des Besitzens für sich hatte.

„Er schüttelt die Vorurtheile der Jahrhunderte mit Riesenstärke ab und zeigt den menschlichen Geist schön und unentstellt von aller egoistischen, Feindseligkeit gegen unglücklicher gestellte Mitbürger.

„Er besitzt endlich die schönste Tugend, mehr eine des Herzens denn des Geistes, die keusche Selbstverleugnung, vermöge der er, dem begüterten Stande angehörig, keine Opfer scheut, den Weg zu finden, auf dem die Armuth vom Reichthume unterstützt die Lasten des harten Lebens leichter zu ertragen vermöchte.

„Das, meine Herren, sind meines Erachtens in Kürze angedeutet die vier ursprünglichen Richtungen, die unsre reichsständische Versammlung bei ihrer großartigen Bewegung eingeschlagen hat: Entthronung der Bureaukratie, —

Erfrischung des dem Leben fremd gewordenen Gelehrtenthums, — Anerkennung des Menschen als solchen, — Verbannung eines jeglichen Egoismus.

„Sind auch einzelne Finsterlinge aufgetreten; sie schadeten dem Ganzen nicht, sie verschwanden bald als ohnmächtige; — ein Ordalgericht hemmte ihre unfruchtbaren, ihre lächerlichen Anstrengungen; — ja ein Ordalgericht erwürgte ihnen das Wort im Munde und bewahrte die Welt wenigstens vor einer offiziellen Mißgeburt. Hehr und glänzend steht das Ganze da, eine starke Vertretung des Landes, ein mächtiger Hebel des Fortschritts, eine Wehr wider schädliche Bevormundung.

„So haben sich in dem ersten vereinigten Landtage unseres Preußenlandes, auf welches jetzt alle Gauen unseres weiten teutschen Vaterlandes mit hoher Achtung und mit vertrauensvoller Hoffnung hinblicken, in welchem nunmehr alle Staaten Europas den frischen Fortschrittsgeist erstaunend anerkennen, so haben sich — sage ich — in diesem vereinigten Landtage alle Elemente einer kräftigen Volksvertretung schön entfaltet.

„Ergreifen Sie drum den vollen Becher und stimmen Sie begeistert mit mir ein in den Ruf:

„Hoch lebe Preußens Vereinigter Landtag."

Nach einer längeren Unterbrechung, während welcher die Liedertafel ein Lied von dem Direktor derselben, Hrn. Weinbrenner, und ein anderes von dem Direktor des Männer-Gesangvereins, Hrn. Mackrot, vortrug, brachte Herr Stadtrath Löwenstein folgenden Toast auf den Herrn v. Beckerath aus:

„Nach den begeisternden Worten, die bei diesem seltenen glanzvollen Feste bereits gesprochen wurden, nach dem Toaste, der dem ertönte, der unserem Herzen so lieb und theuer, kann nur die Macht des Augenblicks zu einem neuen Festesgruß entflammen.

„Erhebend und die Erstarkung vaterländischen Sinnes auf das Freudigste bekundend ist die Theilnahme, die den Verhandlungen des ersten preußischen Landtages geworden, durch alle Klassen der Bevölkerung drang und das politische Leben mächtig förderte und entwickelte.

„Hand in Hand mit diesem Erwachen des Nationalgefühles ging die Liebe und das Vertrauen zu den erwählten Volksvertretern, die mit Aufopferung ihre Zeit und Intelligenz dem Wohle des gesammten Vaterlandes weihten und auch unser Rheinland lauschte mit Begierde den kräftigen Worten, die von seinen Koryphäen auf dem Landtage gesprochen wurden.

„Mit Jubel vernommen wurden sie, von Mund zu Munde fortgeplanzt, ein Gemeingut, sie gingen in Fleisch und Blut des Volksbewußtseyns über und steigerten die Liebe und das Vertrauen der Bürger zu ihren Vertretern bis zum Enthusiasmus.

„Welche leuchtende Momente in diesen Stimmen des Landtages? Welches Echo fand — weit über die Gauen des deutschen Vaterlandes selbst in den Spalten der brittischen Riesenzeitung, welche auf dem ganzen Erdballe gelesen wird — die geistreiche und willenskräftige Verwahrung eines von uns so hochgeachteten Abgeordneten, als derselbe sprach:

> „Das Volk, meine Herren, hat keine Rechtswissenschaft studirt; es liebt keine kunstreichen Rechtsdeduktionen, das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne."

„Welchen Beifallssturm erweckte, welche Sympathien durchzuckten nicht, gleich einem Blitze, jedes deutsche Gemüth und Herz, als ein rheinischer Abgeordneter die ewig unvergeßlichen Worte sprach:

> „Ich habe keine lange Reihe von Ahnen aufzuzählen, meine Wiege stand am Webstuhle meines Vaters."

„Glücklich du mein gesegnetes Rheinland, wo solcher Adel der Gesinnung sich kundgibt und Echo's erweckt auf dem ganzen Erdenrunde, wo ein deutsches Herz schlägt, wo deutsches Blut durch die Adern rollt. —

„Weit schweift jetzt mein geistiger Blick nach dem stillen Meere, auf dessen Wogen ein stattlicher Kauffartheifahrer, im Glanze der Morgensonne seine Segel entfaltend, Australiens Küsten zueilt. — Von den Masten und Raaen flattern die bunten Wimpel und von der höchsten Spitze weht die hanseatische Flagge. — Welcher Name glänzt in goldner Schrift an dem Spiegel des Schiffes:

„Hermann von Beckerath! erschallt die Antwort, wurde dieses Schiff getauft, damit es — über die Fluthen des Weltmeeres hin — ein Zeugniß gäbe von der hohen Achtung und Verehrung, welche Deutschland einem seiner edelsten Söhne zollt.

„Hermann von Beckerath! dem Landtagsabgeordneten unserer Schwesterstadt Crefeld! dem würdigen Volksvertreter, den wir jubelnd heute als unseren hochverehrten Gast begrüßen, diesem deutschen Biedermanne ein donnerndes Lebehoch!!!"

Auf die Anrede des Herrn Löwenstein erwiderte Herr von Beckerath Folgendes:

„Wenn ich mir erlaube, noch einmal Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so geschieht es in dem unwiderstehlichen Drange, die Gefühle auszusprechen, welche Ihr Gruß in mir hervorgerufen hat. Meine Herren! Ich bin mir tief bewußt, Ihre mir so wohlthuende Zuneigung durch meine Leistungen nicht verdient zu haben; aber ist nicht unser edelster Besitz derjenige, den wir nicht verdienten, ist nicht die unverdiente Gabe freier Liebe die schönste Blüthe, die das Menschenleben bietet? So nehme ich denn Ihren Gruß als eine unverdiente Gabe freier Liebe an, ich nehme ihn mit freudigem Herzen an, weil ein solches Wort aus diesem Kreis für mich noch eine besondere Bedeutung hat. Diese Stadt und diejenige, der ich angehöre, haben einander von jeher in mannigfacher Beziehung nahe gestanden; die Grundrichtung des Lebens ist dieselbe, meine Mitbürger sind stolz darauf, mit Ihnen zu sympathisiren.

„Mich persönlich fesseln zarte Bande an dieses Thal, hier erblühte mir das schönste Erdenglück; mein theures Weib ward hier geboren und erzogen! Doch wenden wir über den engen Kreis befreundeter Städte und persönlicher Beziehungen unsern Blick hinaus den größeren vaterländischen Verhältnissen zu, denen ja in diesen Tagen auch unsere Seele mehr als je zugewendet ist!

„Meine Herren! Der Lohn, der Ihren Deputirten in der Heimath zu Theil wird, ist ehrenvoll; allein die ständische Wirksamkeit hat einen reichen Lohn in sich selbst. Was wir in jenen Augenblicken empfanden, als es uns vergönnt war, vor der Reichsversammlung dem Gefühle, dem hoffenden Verlangen Worte zu verleihen, das seit Jahrzehnten eine große, edle Nation bewegte; die Wonne, nur in der Gesammtheit und für die Gesammtheit zu leben, als Einzelner unterzugehen in dem zu höherem Daseyn emporstrebenden Ganzen, diese Empfindungen allein sind ein reicher Lohn für Alles, nicht nur was wir geleistet haben, sondern was wir noch ferner, auch in dem längsten Menschenleben, werden leisten können. Meine Herren! In Ihrer Mitte wird mir die Seele weit; ich habe vorhin, als von dem Verhältniß zwischen Krone und Ständen die Rede war, von dem Schmerze des Zwiespalts gesprochen, ich vergesse ihn; der treue Sinn, der Rechtsanspruch des Volkes kann nicht dauernd verkannt werden! Ich fordere Sie gleich meinem geehrten Nachbarn zur Linken auf, mit mir dem hohen Geiste, der edlen Gesinnung unseres Monarchen zu vertrauen, in dessen Hand jetzt eine so wichtige Entscheidung liegt, wie sie keiner seiner großen Ahnen je zu treffen hatte; ich fordere Sie auf, mit mir den hoffnungsvollen Blick in die schöne Zukunft zu richten, der mit Gottes Hülfe unser Volk entgegengehen wird; ich fordere Sie auf, alle Gefühle dieses Augenblicks zusammenzufassen in einem der Zukunft des Vaterlands geweihten Hoch!"

Die Reihe der Toaste schloß Herr Stadtrath Gottschalk mit folgendem, der einen feurigen Beifall in der Versammlung hervorrief.

„Zu den größten Segnungen, welche die Neuzeit über Deutschland gebracht hat, gehört unstreitig die Vereinigung der Zollvereinsstaaten. Der materielle Vortheil wurde zur Kette der Geister, die Herzen näher zu rücken und zu verbrüdern.

„Damals war es Preußen unter der glorreichen Regierung unseres nun in Gott ruhenden Königs, Friedrich Wilhelm **III.**, von dem die Idee ausging, welche zwar erst nach manchen Kämpfen, doch endlich eine in ihren Folgen so segensreiche Verwirklichung fand. —

„Neuerdings hat nun wieder Preußen, zwar auf einem andern Gebiete, auf dem Gebiete des geistigen Fortschritts die Initiative ergriffen, um Deutschland zu dem zu erheben, wozu es durch seine Intelligenz und kraft seiner Stellung unter den übrigen Völkern berechtigt ist.

„Preußen, als Träger dieser Intelligenz, hat sich an die Spitze gestellt, es hat auf dem Wege des Fortschritts dem im Volke zur Klarheit gewordenen Zeitbewußtseyn Ausdruck verliehen, und die Freiheit im Wort und in der bürgerlichen Stellung angestrebt, wozu ein Volk berechtigt ist, das in der Liebe zu seinem Fürsten einen Schild findet, der es vor Uebergriffen bewahrt.

„Eben so wie der 3. Febr. 1813 unauslöschlich in der Geschichte ist — eben so wird der 3. Februar 1847, wird der 11. April 1847 treu in den Herzen des Volks aufbewahrt bleiben. Diese Tage haben für Preußen, haben für Deutschland eine neue Aera begründet. —

„Der Fortschritt für Preußen ist Fortschritt für Deutschland.

„Ebendeshalb blickte denn auch unser Gesammt-Vaterland mit gespannter Erwartung auf die Eröffnung, auf die Entwickelung des ersten vereinigten preußischen Landtags. Es sollte in seinen Erwartungen nicht betrogen werden.

„Die würdevolle Haltung der Vertreter des Volks fand Anklang in Aller Herzen und in dem Maße, wie die Verhandlungen auf dem Landtag fortschritten, an Wichtigkeit, an Interesse zunahmen, in dem Maße wuchs auch die Theilnahme in Deutschland und sprach sich aus in lauter, in freudiger, in rühmender Anerkennung.

„Ganz Deutschland fühlte sich durch Preußens kräftige, freisinnige und dabei sich in den Schranken des Rechts haltende Vertreter geehrt, gehoben. Jeder Deutsche fühlte, daß Preußen die Früchte seiner Fortentwickelung nicht allein genießen könne, sondern deren Segen sich über ganz Deutschland erstrecken werde. — Deutschland fühlte sich im Hinblick auf den vereinigten Landtag groß, einig und stark — es fühlte ein inniges Band der Bruderliebe durch alle Gauen des Gesammt-Vaterlandes um alle Herzen geschlungen.

Als Ausdruck dieses Gefühls bringe ich dem deutschen Vaterlande ein donnerndes Lebehoch." —

Der Schluß des eigentlichen Festmahles bildete die Ueberreichung eines allegorischen Bildes an den Herrn von der Heydt, was mehrere Festgenossen zur Erinnerung an die Feier des 20. Juli von Hrn. Kraft in Düsseldorf in Bleistift- und Tuschmanier hatten ausführen lassen.

Das Bild stellt Elberfeld als eine auf dem Throne sitzende Frau dar. Ihr Haupt ziert die Mauerkrone, den Halsschmuck der preuß. Aar. Auf dem linken Schooße hält sie ihr städtisches Wappen, und mit der rechten Hand reckt sie begeistert einen Eichenkranz aus, den sie ihrem hochverdienten Sohne widmet. Der Träger des Thrones, ein Monument, führt die Inschrift:

Dem Manne
des Rechts, des Freimuths und der Thatkraft
im Ständesaale, auf dem Richterstuhl, im Gemeinderath,
August von der Heydt,
die Festgenossen vom 20. Juli 1847.

Zu beiden Seiten erscheinen attributive Figuren (Merkur, Themis ꝛc.) in neuer Auffassung; auch wird durch zwei Gruppen unsere Industrie repräsentirt. Das Ganze umgibt ein byzantinisches Portal, an dem zwei sinnreiche Fresken: „der kommende Tag und die fliehende Nacht," erscheinen.

Nach dem Mahle brachten die Festgenossen in dem Garten, wo eine Menge Damen sich eingefunden hatten, den Abend in einzelnen, heitern Kreisen zu. Ein schönes Feuerwerk beschloß dies Bürgerfest, was an Größe, Haltung, Ordnung, Geist und Gesinnungen der Festgenossen sicher von keinem je in Elberfeld ist übertroffen worden. (E. Z.)

Camen, vom 20. Juli. Auch hier sind von der Tochter des hingerichteten Bürgermeisters Tschech Briefe, oder vielmehr der Brief, von dem in den vermischten Nachrichten der Kölner Zeitung die Rede war, angekommen. Diesen Brief erhielt gestern eine hiesige Bekannte, jedoch nicht unter der ursprünglichen Versiegelung, sondern mit einem andern Couvert versehen, per Post zugestellt. Das Schreiben, welches sehr weitläufig war, wurde alsbald aus den Händen der Adressatin von dem Hrn. Regierungs-Vicepräsidenten von Bodelschwingh entgegengenommen. Dieses Schreiben erklärt nun auch, was durch die hierorts von dem Hrn. Polizeirath Dunker selbst angestellte Untersuchung nicht ermittelt werden konnte, daß die ꝛc. Tschech per Eisenbahn von hier abgereist ist, und die Flucht auf eigene Gefahr, ohne alle Mitwissenschaft und Hülfe, ausgeführt hat. Ueber die Motive ihrer Entfernung äußert sich die ꝛc. Tschech dahin, daß ihr das Drückende ihres häuslichen Verhältnisses nachgrade unerträglich geworden, und daß die neuliche Eröffnung ihres geistlichen Hausherrn: sie sey seine Gefangene, die Flucht vollends zur Reife gebracht habe. Die ꝛc. Tschech befindet sich dermalen in Straßburg bei einer ehrenwerthen Familie, deren theilnehmendes und liebreiches Entgegenkommen sie nicht genug zu rühmen weiß; an selbige wurde sie von Basel aus empfohlen. Bei ihrer Ankunft in Straßburg hat sie gleich eine Bitte an das Ministerium um Recipirung als französische Bürgerin eingereicht. (E. Z.)

München, vom 19. Juli. Bisher haben wir in Baiern blos Einen jüdischen Advokaten; ich glaube Ihnen jedoch mittheilen zu können, daß unser jetziges Justizministerium von der früheren Ansicht abzugehen gesonnen ist, und es steht zu erwarten, daß jüdischen Rechtsgelehrten in Zukunft die Advokatur zu Theil werden wird.

Gestern Morgen wurde von einem Wachtposten ein Engländer, Dragoneroffizier, arretirt, der vor dem Posten mit einer Cigarre im Mund vorbei ging und, der deutschen Sprache gänzlich unkundig, den Zuruf der Schildwache nicht verstand; der Fremde wurde in das Schilderhäuschen gesteckt, von da durch eine Patrouille von 5 Mann auf die Hauptwache und von da erst zur Polizei gebracht, wo man ihn natürlich alsbald entließ. Merkwürdig ist, daß für das Verbot, vor den Schildwachen zu rauchen, gar keine Verordnung existirt, sondern dies lediglich ein von der Militärmacht geübter Usus ist. (Nürnb. C.)

— Es ist uns jüngst eine an den Ministerverweser ꝛc. des Innern ergangene königl. Weisung in Betreff der Beaufsichtigung des Getreidehandels mitgetheilt worden. Wir geben diesen von der immer wachenden väterlichen Fürsorge Sr. königl. Majestät zeugenden Erlaß nach seinem wörtlichen Inhalt. Er lautet: „Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen schon erwähnt worden, daß wucherlustige Fruchthändler absichtlich fernerer Getreidepreissteigerung, neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreideernte ihr Unwesen treiben, und, insgeheim selbst Kaufsverträge um Getreide auf dem Halm oder dem Felde — diese von Meinem Landrecht, wie von den gemeinen Rechten, und speziell durch die Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen, abschließen sollen. Solchem Unfug, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidehandels, und unbeschadet der Meinen Unterthanen durch §. 8 Tit. **IV.** der Verfassungsurkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht Meiner betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung Ich denselben mit Meiner Vorschrift vom 11. Nov. 1845 eingeschärft habe. Ich wiederhole nun befragliche Meine Weisung und versehe Mich des pünktlichsten Vollzugs derselben. Sie haben diesem gemäß alsbald sämmtlich Meine Kriegsregierungen — das gehörig bemessene Ausschreiben, in Auftrag von Mir, ergehen zu lassen, und in selbem noch insbesondere zu bemerken, wie auch seitens Meiner Gendarmerie — bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotswidrigen, wachsam zu seyn, und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey. Bad Brückenau, 17. Juli 1847. (A. Z.)

Biberach. Eine zweifache Gräuelthat: ein Vater hat den Sohn, ein Sohn den Vater umgebracht. Am 19. Juli, Abends gegen 8 Uhr, gerieth der Bürger und Faschinenleger S. von Biberach (im Kinzigthale) mit seinem 27jährigen Sohne auf der Straße vor seinem Hause in Wortwechsel. Der Vater eilte in das Haus, ergriff ein mit Schrott geladenes Doppelgewehr und schoß dem nacheilenden Sohne vor der Stubenthür in die linke Seite; der Getroffene raffte sich auf, stürzte auf seinen Vater los, entriß ihm das Gewehr und feuerte den zweiten Lauf gegen dessen Brust ab, daß er todt zu Boden sank. Der Sohn ließ das Gewehr fallen, ergriff das Geländer an der Stiege, an welchem er niederglitt und verschied. Die Ursache des verhängnißvoll gewordenen Wortwechsels ist noch nicht bekannt; doch weiß man, daß Beide der Trunkenheit ergeben waren, und daß in diesem Zustande die That geschah. Der Vater war erst vor ungefähr vierzehn Tagen seines Dienstes als Faschinenleger wegen Nachlässigkeit entlassen worden.

⊛⊛ Frankfurt, vom 22. Juli. Der k. russische Kriegsminister Fürst Tschernitschew ist gestern hier eingetroffen. Wie man hört, so ist derselbe auf einer Urlaubsreise ins Ausland begriffen, welche ihm sein kaiserlicher Gebieter für unbestimmte Zeit gestattet hat. Die äußerliche Erscheinung des Ministers läßt kaum annehmen, daß gesundheitliche Rücksichten ihn zu dieser Reise vermochten. Da nun aber derlei „Urlaubsreisen" die gewöhnliche Formel sind, in wel-

(Fortsetzung in der Beilage.)